

doctor in gebeten, er solle keine gähe an im begohn, und er handle nit ritterlich.

Darauf der herr Schertlin seinen fausthamer vom sattel^a gezucht und den doctor damit abpleuen wöllen; doch hat er sein pferdt auf die seit nit wenden künden, daß im der doctor entritten und in ain andere gassen eingeflohen.

Man^b vermaint genzlichen, wann der doctor nit so ailends geflohen, der herr Schertlin het in auf der stett zu todt geschlagen, dann er gar^c heftig auf in erzirnet gewesen^d.

Ain weib im stattgraben ertrunden

10

M 513a. Am montag adj. 11. novembris zu morgens hat man ain weibsperson in dem stattgraben bei dem Neuen gang über der Walk² gefunden, die erdrunden. sie hat im angesicht vil malzaiden gehapt, daß sie hart gestoßen und geschlagen ist worden³.

*Traida

15

M 515b. Auf dornstag und freitag adj. 14. und 15. november hat das schaff keren 31, 31^{1/2} und 32, der rogken 26^{1/2}, 27 und 28, die gersten 16^{1/2} und 17^β, der haber 22 bagen und 1^{1/2} fl in der Schrand goltten.

a) „fausthammer vom sattelbogen“ Chronk B. b) „dann man“ Chron. B. c) „gar“ fehlt Chron. B. d) Unter „Teuerungen.“

1. Dr. Gereon Sailer und Schertlin waren früher, namentlich während der letzten Jahre vor dem schmalkaldischen Kriege und während desselben, — abgesehen von vorübergehenden Verstimmungen —, eng miteinander befreundet gewesen, waren sich dann aber gegenseitig fremd und schließlich feind geworden. Den Anlaß zu der mörderischen Gewalttat des jähzornigen Schertlin gaben Klatschereien Sailers von der Art, wie sie ihn dem Herzog Albrecht von Bayern (s. oben S. 30, Anm. 3) verdächtig gemacht hatten; diesmal soll er sich über die Handel, die Schertlin mit dem Grafen von Ottingen hatte (s. oben S. 65) in einer für Schertlin beleidigenden Weise ausgesprochen haben. In den Ratsdekreten, Ururichten und Aktenbeständen des Augsburger Stadtarchivs, die hier in Betracht kämen, konnte über diese Sache nicht das geringste gefunden werden, obwohl sie weithin großes Aufsehen erregte. — S. hierzu das obenerwähnte „Lied von ainem neuen edelmann“ (Schertlin), Strophe 17, 18, 19, 20, 21, 22; Herberger, I. c., S. CXXII. — Der „Handel“ wurde (nach Gasser) an das Kammergericht gebracht, schließlich aber „vertragen“.

2. Der Neue Gang (Durchbruch der Stadtmauer) bei dem unteren Brunnenturm und der Walk war 1543 hergestellt worden.

3. BR., 16. November 1560: „30 kr. dem todtengrebel zalt von ainer magdt zu begraben, so im graben gefunden worden und ertrunden gewesen.“ Bl. 190 a.